

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 06.02.2023
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Schönwalde	22.02.2023	beschlossen	3 0 0

Betreff: 1.Änderung zu BV 970/2022 zur Gebietskulisse Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemarkung Schönwalde

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Schönwalde legt eine maximale Größe von ⁶⁹ Hektar für die Errichtung von Freiflächen- Photovoltaikanlagen fest.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO, bei Vorhandensein eines Vorhabenträgers.

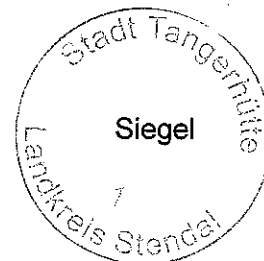
Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
keine				
	Jahr 2023			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				



Andreas Brohm
Bürgermeister



Begründung:

Mit Beschluss Nr. 970/2022 vom 15.12.2022 wurde durch den Ortschaftsrat Schönwalde eine maximale Größe von 65 ha für die Errichtung von Freiflächen- Photovoltaikanlagen festgelegt. Die eingereichten Projektunterlagen für den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss weist eine Gesamtgröße von 68,9 ha aus. Auf Grund dieser Abweichung von ca. 4 ha ist eine Änderung der BV 970/2022 erforderlich.